

## Ihr Recht als Kunde; das neue Gewährleistungsrecht

Zum 01. 01. 2002 wird nicht nur die DM durch den EURO abgelöst, sondern auch andere Veränderungen vom Gesetzgeber eingeführt.

Besondere Bedeutung für den Verbraucher hat die Einführung des neuen Gewährleistungsrechtes.

Bis zum 31. 12. 2001 betrug die Gewährungsfrist, in der Umgangssprache auch Garantiefrist genannt, sechs Monate. Ab dem 01. 01. 2002 wurde diese grundsätzlich auf zwei Jahre verlängert. Ein Händler muss verkaufte Ware kostenlos reparieren, zurücknehmen oder Ersatz liefern, wenn sie innerhalb der ersten zwei Jahre einen Fehler aufweist.

Aufgrund dieser verlängerten Frist sollten Verbraucher vor Weihnachten teure Käufe wie z. B. technische Geräte, Möbel etc. — wenn möglich — ins nächste Jahr verschieben, denn dann haben Sie für Ihr Geld länger Sicherheit.

Manche großen Händler und Kaufhäuser haben aus Kundentreue die Frist bereits freiwillig gemäß der neuen Gesetzeslage verlängert. Die allermeisten aber nicht.

Hierbei wird empfohlen, vor dem jeweiligen Kauf den Händler diesbezüglich zu befragen und gegebenenfalls auf dem Rechnung/Kaufvertrag zu vermerken, daß die zweijährige Garantiezeit gilt.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Konsumgütern braucht ein Neuwagenkauf nicht auf den 01. 01. 2002 verlegt werden, denn dort gilt seit dem 01. 11. 2001 bereits die neue Garantie ab dem Tag der Erstzulassung.

Anders verhält es sich mit gebrauchten Fahrzeugen.

Im Gegensatz zur alten Regelung, bei der ein Pkw auch ohne jegliche Gewährleistung verkauft werden konnte, gilt für Gebraucht-Pkw vom Händler grundsätzlich eine einjährige Gewährleistungszeit. Daneben gilt innerhalb der ersten 6 Monate nach dem Kauf, daß die Beweislast umgekehrt wird und somit nicht der Käufer beweisen muß, daß der Pkw Mängel bei Ablieferung hatte, sondern der Verkäufer das Gegenteil.

Erst nach Ablauf der 6 Monate gilt die Regel, daß der Käufer den Fehler schon bei der Lieferung beweisen muß.

Da die neuen Regeln den Verbraucher schützen sollen, gelten sie natürlich nur bei Käufern von gewerblichen Anbietern und nicht von Privatpersonen.

Auch ändert sich die Regelung bezüglich der Nachbesserungsrechte der gewerblichen Verkäufer. Zukünftig besteht seitens des Erwerbers ein Wahlrecht zwischen Reparatur oder der Neulieferung.

Für den Fall daß der Käufer sich verweigert, kann der Kunde notfalls den gesamten Kauf rückgängig machen oder den Kaufpreis mindern.

Anders sieht es weiterhin bei Pkw-Käufen aus.

Ganz andere Regelungen gelten bei dem Kauf von Gegenständen z. B. im Internet.

Hierbei kommt das Fernabsatzgesetz zum tragen.

Gemäß § 361 a, b BGB und § 3 Fernabsatzgesetz kann der Verbraucher seine Bestellung innerhalb von zwei Wochen widerrufen. Hieraus folgt, daß der Vertrag durch den Widerruf als nicht geschlossen gilt. Die Frist beginnt erst mit der Aushändigung einer ordnungsgemäßen Widerrufsbelehrung. Wird der Verbraucher nicht ordnungsgemäß belehrt, so verlängert sich diese Frist.

Hierbei gibt es Unterscheidungen, ob der Vertrag über die

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes und geruh-sames Weihnachtsfest, und einen guten und gesunden Anfang für das Jahr 2002.

Am Heiligabend und an Silvester ist unser Geschäft bis 12.00 Uhr geöffnet. Am 27. 12. ist geschlossen.

Bäckerei Konditorei

**Thomas Hartmann GmbH**

Alber-Schweitzer-Straße 8 • 69437 Frankfurt/M.

Telefon (0 69) 50 06 86 30

Öffnungszeiten

Mo. - Fr. von 6.00 bis 18.00 Uhr

Sa. von 6.00 bis 12.30 Uhr

So. von 8.00 bis 11.00 Uhr

Alles Gute wünscht Bäckerei Thomas Hartmann GmbH und Team.



Lieferung von Waren od. Dienstleistungen abgeschlossen war. Aufgrund der schwierigen neuen Rechtslage ist in Zweifelsfällen fundierter juristischer Rat einzuholen.

Auch werden durch Verkäufer regelmäßig sogenannte allgemeine Geschäftsbedingungen in den Vertrag eingebaut, die sodann zwischen Käufer und Verkäufer Wirkung entfalten.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das konkrete Vertragsverhältnis und gehen oftmals zu Lasten des Käufers. Ob die darin enthaltenen vertraglichen Regelungen Wirksamkeit entfalten, ist oft nicht eindeutig und wird gegebenenfalls sodann einer juristischen Prüfung zu unterziehen sein.

Die im Rahmen der Anpassung an Richtlinien innerhalb der EG veränderten Gesetze sind ein guter Schritt nach vorn, aber im Vergleich zu anderen europäischen Staaten sind die deutschen Regelungen immer noch als weniger verbraucherfreundlich zu qualifizieren.

Es ist zu erwarten, daß eine Harmonisierung innerhalb der europäischen Gemeinschaft weiter voranschreitet. Insbesondere nach Einführung des gemeinsamen Bargeldes wird der Druck durch die Verbraucher auf die politische Führung zu nehmen, da es nicht einzusehen ist, daß von Land zu Land zwar mit der gleichen Währung bezahlt werden kann, aber jeweils andere gesetzliche Regelungen zum Verbraucherschutz anzuwenden sind.

Der Verfasser, Rechtsanwalt Axel Dierolf, ist Partner der Sozietät Dierolf Rechtsanwälte Bad Homburg/Ober-Eschbach.

## DIEROLF RECHTSANWÄLTE

**Axel Dierolf**

Rechtsanwalt

**Christian F. Jaensch**

Rechtsanwalt

**Dr. Jörg Dierolf**

Rechtsanwalt

Ober Eschbacher Strasse 91  
61352 Bad Homburg

Postfach 1327  
61283 Bad Homburg

Tel.: 06172 - 1713 - 0  
Fax: 06172 - 1713 - 13

eMail: Karzlei@Dierolf.org  
www.Dierolf.org

**Fahrschule  
KRANZ**  
Alt-Nieder-Eschbach 23  
Telefon: 06172 41977

**Malteser  
Hilfsdienst**  
Essen auf Rädern  
Telefon 0 61 71 / 1 92 15